



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 02. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0029

Ausführungsvorlage - Erweiterung der Kindertagesstätte Kostheim um 2 Krippengruppen

Beschluss Nr. 0142

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0307 vom 02.07.2009 ein Ausbauziel in der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesstätten festgelegt hat. In AKK besteht ein hoher Bedarf an Krippenplätzen (s. Anlage 1).
- 1.2 im Rahmen des „Konjunkturprogramms“ für die städtische KT Kostheim, Am Rübenberg, für die Anpassung der Infrastruktur an eine erhöhte Kinderzahl bereits 270.000 € zur Verfügung gestellt wurden. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.
- 1.3 für eine Erweiterung der Einrichtung um 42 Elementarplätze bereits investive Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € im Haushalt 2009 eingestellt wurden (I.01643/51 Kita Im Sempel Erweiterung). Weitere Mittel in Höhe von 120.000 € wurden auf dem gleichen PSP-Element im Haushalt 2010 bereit gestellt.
- 1.4 für die Schaffung von 20 Krippenplätzen Fördermittel in Höhe von 300.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ beantragt werden können.
- 1.5 die Gesamtbaukosten gemäß der von Amt 64 geprüften Kostenschätzung 814.150 € betragen. Abzüglich der Kostenbeteiligung durch den Bund sind für das Bauvorhaben 514.150 € durch städt. Mittel zu finanzieren.
- 1.6 für die Anlage eines kleinkindgerechten Außengeländes 100.000 € benötigt werden.
- 1.7 für die Ausstattung des neuen Gebäudes 51.230 € benötigt werden.
- 1.8 die beiden Krippengruppen zum 01.01.2013 in Betrieb gehen.

Es wird beschlossen, dass:

- 2.1 der Entwurfsplanung des Architekturbüros Beckmann und Frech zugestimmt wird.
- 2.2 sich durch die Erweiterung der Kindertagesstätte Kostheim der Zuschussbedarf ab 2013 jährlich um 209.430 € erhöht.

Die Beträge sind in der Haushaltsplananmeldung 2012/13 enthalten.

2.3 zum Stellenplan 2012 ff. unter Beachtung der neuen Mindestverordnung zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für die Kindertagesstätte Kostheim 5,13 Stellen S8 und für den Bereich Hauswirtschaft 0,23 Stellen TVöD E 3, sowie 0,12 Stellen TVöD E 2 Ü bei Dez. VI geschaffen werden.

Dezernat III/11 wird beauftragt, die neuen Stellen zum Stellenplan 2012/13 umzusetzen.

2.4. Nach Vorlage der genauen Kostenaufstellung für die Gestaltung des Außengeländes ist eine Grundsatzgenehmigung durch den Kämmerer ausreichend, wenn sich die Kosten im Rahmen des Gesamtansatzes bewegen und 125.000 € nicht übersteigen.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2011 BP 0786)

Tagesordnung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister